

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	30.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2021 Tagesmütter Göppingen e. V.

I. Beschlussantrag

1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2021 für den Tagesmütter Göppingen e. V. wird zugestimmt.

Der Beschluss gilt unter der Maßgabe,

- a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2021 des Landkreises und
- b) des Ergebnisses der Jahresrechnung.

Es wird ein Landkreiszuschuss von 601.822,00 € (abzüglich Landeszuschuss von 40.000,00 € = 561.822,00 € Nettoaufwand) in Aussicht gestellt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Verein im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach Richtlinie 2.6 fördert der Landkreis den Tagesmütter Göppingen e. V. durch einen jährlichen Zuschuss von 100 % am verbleibenden ungedeckten Restaufwand.
2. Der Träger hat den beigelegten Haushaltsplan 2021 (Anlage 1) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt:

	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2020	Haushaltsplan 2019	Rechnungs- ergebnis 2019
Ausgaben	887.469,35	657.270,68	531.840,00	547.227,48
Einnahmen	285.647,40	70.200,00	29.200,00	84.168,90
Restaufwand	601.821,95	587.070,68	502.640,00	463.058,58
Beantragter / Bewilligter Landkreiszuschuss	601.822,00	587.070,00	502.640,00	463.058,58
abzgl. Landeszuschuss zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege	40.000,00	40.000,00	40.000,00	47.204,00
Nettoaufwand für den Landkreis	561.822,00	547.070,00	462.640,00	415.854,58

Nach dem vorgelegten Haushaltsplan beläuft sich der Zuschuss des Landkreises auf insgesamt 601.822,00 €.

Die deutliche Erhöhung des Haushaltsvolumens begründet sich durch die Umsetzung des Qualitätshandbuches Kindertagespflege (QHB). Da bisher vom Konnexitätsprinzip ausgegangen werden kann, werden in gleicher Höhe Einnahmen gegengebucht.

In der Sitzung vom 05.10.2020 (2020/136) hat der Jugendhilfeausschuss die Umsetzung des Qualitätshandbuches (QHB) zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Göppingen zur Kenntnis genommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage lag die VwV Kindertagespflege noch nicht vor. Sofern bis dahin neue Erkenntnisse vorliegen, wird in der Sitzung mündlich über Änderungen berichtet.

III. Handlungsalternative

Bei der Umsetzung des Qualitätshandbuches Kindertagespflege handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, die in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 04. Dezember 2017 (VwV Kindertagespflege) geregelt ist. Zum 01.01.2021 wird die neue VwV Kindertagespflege erwartet. Dies bedeutet, dass der Landkreis Göppingen das neue QHB umsetzen muss. Deshalb gibt es keine Handlungsalternative.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2021 des Landkreises sind insgesamt 605.000,00 € veranschlagt; aufgeteilt auf die beiden Produktsachkonten 36 50 02 01 00 4318001 mit 412.000,00 € sowie 36 50 02 02 00 43180000 mit 193.000,00 €.

Berücksichtigt man den Landeszuschuss von 40.000,00 € ergibt sich ein Nettoaufwand von 565.000,00 €.

Damit kommt es zu geringeren Ausgaben gegenüber dem Planansatz von insgesamt 3.178,00 €, die für Mehrausgaben in anderen Bereichen innerhalb des Budgets vom Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales verwendet werden können.

Sollte nach der Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift die Erkenntnis vorliegen, dass die Kosten nicht vollständig erstattet werden, kann es zu Abweichungen im Zuschussbedarf kommen. Dies muss im Rahmen der Rechnungslegung 2020 eingebracht und beschlossen werden.

Die jährliche Gewährung dieses Zuschusses stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar, welche in dieser Form im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 steht. Diese Freiwilligkeitsleistung ist im Haushaltsplan 2021 auf Seite 375 dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Lebensstile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Frauen und Männer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat